

# Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde  
Freitag, 26. Januar 2018  
Jahrgang 61

**Nummer 4**

Einzelpreis 0,50 €



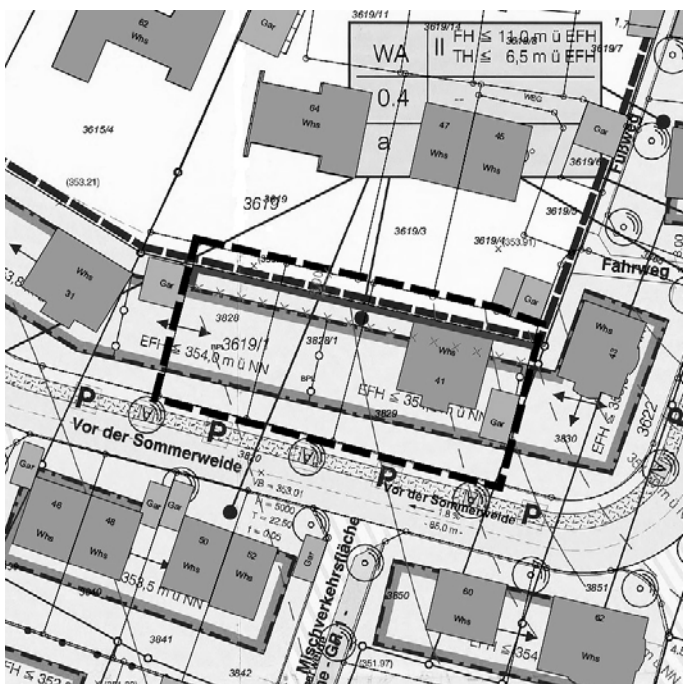
## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Inkrafttreten des Bebauungsplans „Vor der Sommerweide, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat am 22. Januar 2018 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Vor der Sommerweide, 1. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Vor der Sommerweide, 1. Änderung“ als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil der Satzung vom Büro **mquadrat** vom 22. Januar 2018 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Vor der Sommerweide, 1. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und die örtlichen Bauvorschriften können bei der Gemeindeverwaltung Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Schlierbach, den 26. Januar 2018

Paul Schmid  
Bürgermeister

## Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016

Mit seinem Grundsatzbeschluss vom 21. Januar 2013 hat der Schlierbacher Gemeinderat die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 1. Januar 2016 beschlossen. Nach den landesrechtlichen Bestimmungen haben sämtliche Kommunen in Baden-Württemberg spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 die neuen Regelungen anzuwenden.

Zentrales Kernstück im Umstellungsprozess ist dabei die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die erstmals vollumfänglich das gesamte Vermögen der Gemeinde darstellt. Hierfür mussten zunächst sämtliche Straßen, Brücken, Grundstücke, Gebäude, Sportanlagen, Spielplätze, Maschinen, Fahrzeuge, Büroeinrichtungen, Vorräte, usw. erfasst und anschließend einzeln mit dem Wert zum Bilanzstichtag bewertet werden – insgesamt rund 2.000 Positionen.

Ende November 2017 konnten die Arbeiten für die Eröffnungsbilanz abgeschlossen werden; demnach beläuft sich die Bilanzsumme der Gemeinde Schlierbach zum 1. Januar 2016 auf insgesamt 42.466.415,16 €.

Der Gemeinderat hat nun in seiner Sitzung vom 22. Januar 2018 die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016 gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung formell festgestellt:

### Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016:

AKTIVSEITE	
<b>1. Vermögen</b>	<b>42.466.266,09</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.250,40
1.2 Sachvermögen	37.684.085,24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.167.730,37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.587.445,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen	15.907.760,70
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	65.570,05
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	248.799,77
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	269.190,08
1.2.8 Vorräte	20.333,15
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	417.255,82
1.3 Finanzvermögen	4.760.930,45
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinzahlungen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	582.590,06
1.3.3 Sondervermögen	0,00
1.3.4 Ausleihungen	93.500,00
1.3.5 Wertpapiere	2.135.948,51
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	580.782,28
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	355.564,80
1.3.9 Liquide Mittel	1.012.544,80
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>20.149,07</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.149,07
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00
<b>3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>42.466.415,16</b>

PASSIVSEITE	
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>31.934.133,96</b>
1.1 Basiskapital	31.934.133,96
1.2 Rücklagen	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage nicht möglich ist	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>9.330.595,99</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	3.587.154,37
2.2 für Investitionsbeiträge	4.701.855,72
2.3 für Sonstiges	1.041.585,90
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>375.828,02</b>
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00
3.2 Unterhaltungsvorschussrückstellungen	0,00
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	348.749,33
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	27.078,69
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>522.589,77</b>
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	518.676,12
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.913,65
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>303.267,42</b>
<b>Summe Passivseite</b>	<b>42.466.415,16</b>

### Öffentliche Auslegung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016, einschließlich des zugehörigen Anhangs, liegt gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit **von Montag, den 29. Januar 2018, bis einschließlich Mittwoch, den 7. Februar 2018**, auf dem Rathaus, Zimmer 12 (1. Obergeschoss), während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Bürgermeisteramt

### Jugendschöffenwahl 2018

In den nächsten Monaten werden bundesweit die Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Göppingen wird im Mai 2018 eine Liste von Bewerbern erstellen und dem jeweiligen Schöffenwahlausschuss der Amtsgerichte Göppingen und Geislingen vorschlagen. Diese werden wiederum die Schöffen für das Jugendschöffengericht Göppingen und das Landgericht Ulm wählen. Die Aufgabe des Kreisjugendamts ist es, in den kommenden Wochen die Bewerberliste vorzubereiten. Dabei bittet das Kreisjugendamt die Gemeinden um Unterstützung.

Sollten Sie Interesse am Amt eines Jugendschöffen haben, erhalten Sie auf dem Rathaus Schlierbach ein Bewerbungsformular bzw. finden Sie das Bewerbungsformular zum Download auf der Homepage des Landkreises Göppingen [www.landkreis-goepplingen.de](http://www.landkreis-goepplingen.de).

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bitte bis zum **15. März 2018** an das Kreisjugendamt Göppingen.

Für weitergehende Fragen wenden Sie sich gerne an das Landratsamt Göppingen, Kreisjugendamt, Herr Volker Landskron, Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Telefon 07161/202-4217, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen.

### Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	<b>110</b>
Rettungsdienst / Notarzt	<b>112</b>
DRK Krankentransport	<b>19222</b>
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	<b>07161 / 77677</b>
Störungsmeldung Strom	
EnBW	<b>0800 3629477</b>
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	<b>0761/19240</b>
Polizeiposten Ebersbach	<b>07163/10030</b>
Polizeirevier Uhingen	<b>07161/93810</b>

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der ab 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach  
Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister Paul Schmid oder sein Stellvertreter im Amt  
Telefon 07021/97006-0, Fax 97006-30  
E-Mail: [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de)

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:  
GO Verlag GmbH & Co. KG  
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 07021/9750-0, Fax 9750-33.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterrat aufgegeben werden.  
Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

**Bezugspreise:** Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,53 € pro Monat, bei Postzustellung 9,00 € (inkl. Portoanteil 7,47 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,50 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021/9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@go-kirchheim.de](mailto:vertrieb@go-kirchheim.de).

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörde der Gemeinde Schlierbach übermittelt nach § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für Personalmanagement für Bundeswehr nicht wünschen, werden gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz gebeten, dies der Gemeinde Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Namen der Jubilare werden nicht bekannt gegeben, wenn eine Auskunftssperre besteht oder der Jubilar verlangt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt.

**Eine entsprechende Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine Erklärung abgegeben worden ist.**

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Bürgermeister Schmid oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter besucht sehr gerne die Altersjubilare. Wegen erfreulich angestiegenen hohen Anteils der Jubilare erfolgt die persönliche Gratulation ab dem 80. Lebensjahr und danach zu allen geraden Geburtstagszahlen, dies gilt auch für Jubilare über 90 Jahre.

Wer u. a. aus z. B. gesundheitlichen Gründen keine persönlichen Wünsche möchte, sollte dies der Gemeindeverwaltung – Bürgerbüro – rechtzeitig mitteilen.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist im Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, Bürgerbüro, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

## Eheleute Hildegard und Franz Lustig in den Ruhestand verabschiedet

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurden die Eheleute Hildegard und Franz Lustig im Laufe dieser Woche in den Ruhestand verabschiedet. Beide traten am 15. November 1988 ihren Dienst bei der Gemeinde Schlierbach an, Franz Lustig als Hausmeister für Schule, Dorfwiesenhalle und Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten, Hildegard Lustig als Reinigerin in der Dorfwiesenhalle und im Kindergarten. Als Hausmeister war Franz Lustig insbesondere Ansprechpartner für Schulleitung und Vereine, wenn es um die Belange der betreffenden Gebäude ging. Bürgermeister Schmid erinnerte, wie sich der Aufgabenbereich von Herrn Lustig mit dem Bau der Sporthalle Bergreute und dem Kinderbildungshaus im Laufe der Jahre erweiterte. Herr Lustig fand sich auch mit der Betreuung dieser zusätzlichen Gebäude gut zurecht. Bürgermeister Paul Schmid bedankte sich bei den Eheleuten für ihren Einsatz bei der Gemeinde Schlierbach und wünschte ihnen viel Freude und vor allem Gesundheit im wohlverdienten Ruhestand. Dem Dank schlossen sich auch Rektorin Susi Eckle-Schaal und Harald Hauf vom Personalrat an.



## Aus dem Gemeinderat

**„Fahrplan“ für die Bürgermeisterwahl steht**

**Am 10. Juni 2018 findet in Schlierbach die Bürgermeisterwahl statt**, eine eventuell erforderliche Neuwahl zwei Wochen später, also am 24. Juni 2018. Dies beschloss der Gemeinderat in der letzten Sitzung am vergangenen Montag. Wie bekannt, wird Bürgermeister Paul Schmid Anfang September in den Ruhestand gehen. Die Stellenausschreibung erfolgt am Freitag, 23. März 2018 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und im Mitteilungsblatt. Gleichzeitig wählte der Gemeinderat die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter. Kraft Gesetzes ist BM Paul Schmid Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses. Stellvertreter ist der erste stellvertretende Bürgermeister Kurt Moll. Zu Beisitzern wurden die Gemeinderäte Mario De Rosa, Heiner Buchele, August Leins und Florian Henzler, zu deren Stellvertreter die Gemeinderäte Klaus Buchele, Marleen Weil, Gabriele Kuch und Jochen Maurer gewählt.

## Gemeinderat stimmt der Wahl des neuen Kommandanten der Schlierbacher Feuerwehr und dessen Stellvertreter zu

Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach § 8 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und § 10 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Schlierbach

von den Angehörigen der Einsatzabteilung aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. In der letzten Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schlierbach am 5. Januar 2018 wurde Heiko Hüftle zum Kommandanten und Simon Haller zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Beide haben ihre Aufgaben bereits im vergangenen Jahr kommissarisch ausgeübt und sich bewährt. Der Gemeinderat stimmte den Wahlen einstimmig zu.

### Gebühren für die Nutzung der Dorfwiesenhalle und der Sporthalle Bergreute werden angepasst

In regelmäßigen Abständen werden die Gebühren der gemeindeeigenen Veranstaltungsräume und Sporthallen von der Verwaltung überprüft. Die bislang letzte Überprüfung fand im Herbst 2015 statt. Daraufhin wurden die Gebühren in der Dorfwiesenhalle sowie den Veranstaltungsräumen im Rathaus und Bürgerhaus teilweise angepasst. Die Gebührenhöhe der Sporthalle Bergreute blieb unverändert. Durch regelmäßige Überprüfungen und entsprechenden Anpassungen sollen einmalige erhebliche Gebührensprünge vermieden werden. Die Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen sind in den letzten Jahren kräftig gestiegen, zudem hat die Gemeinde in den letzten Jahren erhebliche Mittel in die Sanierung der Gebäude gesteckt. Deshalb sprach sich der Gemeinderat für eine maßvolle Gebührenanpassung aus, wobei der Kinder- und Jugendbereich von der Erhöhung weitgehend ausgenommen ist. Die neuen Gebührensätze werden in einem der nächsten Mitteilungsblätter veröffentlicht.

### Investitionsplanung 2018

Wegen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) kommt es zu zeitlichen Verschiebungen bei der Haushaltspläneinbringung 2018. Damit die Verwaltung die geplanten Maßnahmen des Jahres 2018 dennoch abwickeln kann, ist die grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderats zu den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen bzw. größeren Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Der Gemeinderat einigte sich u. a. auf folgende wesentliche Projekte:

• Generalsanierung Schule – Fortführung	1.000.000 €
• Schulerweiterung	200.000 €
• Heizungserneuerung Rathaus	70.000 €
• Dachsanierung/ Wohnungseinbau Göppinger Straße 25	260.000 €
• Erweiterung des Gebrüder-Weiler-Kindergartens	420.000 €
• Erschließung „Dorfwiesen“	80.000 €
• Erschließung Kirchstraße	120.000 €
• Sanierung Dorfwiesenstraße	350.000 €
• Wasserleitungserneuerung Auchttert-/ Siemensstraße	235.000 €
• Planung Breitbandinfrastruktur	50.000 €
• Straßenbeleuchtung Hattenhofer Straße	57.000 €

Einschließlich beabsichtigtem Grunderwerb in Höhe von knapp 2 Mio. Euro und weiteren kleineren Maßnahmen beläuft sich die Gesamtsumme der geplanten Investitionsvorhaben auf 5.057.000 €. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat die Maßnahmen „Sanierung Dorfwiesenstraße“, „Dachsanierung/Wohnungseinbau Göppinger Straße 25“, „3. Sanierungsabschnitt für die Schule“ und „Heizungssanierung im Rathaus“ bereits zur Ausschreibung freigegeben.



## Landratsamt Göppingen

### Pflegefamilie auf Zeit

Das Kreisjugendamt sucht neue Pflegestellen

**Aktuell werden im Landkreis Göppingen etwa 100 Kinder in Pflegefamilien betreut. Neue Pflegestellen werden weiterhin benötigt.**

**Der Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes Göppingen bietet deshalb am 30. Januar 2018 von 17.00 bis 19.00 Uhr wieder einen Informationsabend im Helfensteinsaal des Landratsamtes an, an dem sich interessierte Mitbürger über die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Pflegekindes im eigenen Haushalt informieren können.**

Geborgenheit, Liebe, Zuwendung und Sicherheit in einer Familie zu erleben, sind wichtige Aspekte in der Entwicklung von Kindern zu selbstständigen Menschen. Manchmal führen jedoch schwerwiegende Problemlagen in Familien dazu, dass ein Kind nicht mehr im Haushalt seiner Eltern leben kann. In solchen Situationen kann die befristete, manchmal auch dauerhafte Unterbringung des betroffenen Kindes in einer Pflegefamilie eine geeignete Hilfe für das belastete Familiensystem sein.

Im Landkreis Göppingen ist deshalb die Nachfrage nach Pflegefamilien unverändert hoch. Aktuell werden vor allem neue Pflegestellen benötigt, die sich vorstellen können ein Kind für eine befristete Zeit im eigenen Haushalt aufzunehmen und ihm die Rückkehr in seine Herkunftsfamilie zu ermöglichen.

Sogenannte befristete Vollzeitpflegefamilien unterstützen Eltern, die aktiv an einer positiven Veränderung ihrer schwierigen Lebenssituation mitwirken wollen und eine Rückführung ihrer Kinder in ihren Haushalt anstreben. Pflegeeltern auf Zeit begleiten die ihnen anvertrauten Kinder erzieherisch im Alltag, unterstützen während des Pflegeverhältnisses den Beziehungserhalt zum Herkunftssystem und bereiten das Kind letztlich mental auf die Rückkehr zu seinen leiblichen Eltern vor.

Für diese Aufgabe können sich grundsätzlich Familien, Paare, Lebensgemeinschaften und Einzelpersonen angesprochen fühlen, die Zeit, Geduld und Einfühlungsvermögen für die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mitbringen. Toleranz und Verständnis für andere Lebensumstände sind wichtige Kriterien der Eignung, ebenso die Bereitschaft zur engen und intensiven Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie sowie dem Kreisjugendamt.

Neben Pflegefamilien auf Zeit benötigt das Kreisjugendamt aber auch weiterhin Pflegestellen, die sich einen längerfristigen Verbleib des Kindes im eigenen Haushalt vorstellen können, sollte sich die Möglichkeit der Rückführung zerschlagen.

**Die Informationsveranstaltung zu diesem Themenbereich findet am Dienstag den 30. Januar 2018 ab 17.00 Uhr im Helfensteinsaal (Zimmer E 16) des Landratsamtes statt.**

Am Informationsabend erhalten Interessierte einen ersten Überblick über das Leben mit Pflegekindern, die besonderen Herausforderungen für Pflegeeltern sowie den Bewerbungs- und Vermittlungsweg. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung hierfür ist nicht erforderlich. Auf Wunsch sendet Ihnen der Pflegekinderdienst auch Informationsmaterial zu.

### Pflegefachkraft als Unterstützung bei der Heimaufsichtsbehörde

Pflegefachkraft als Unterstützung bei der Heimaufsichtsbehörde des Landkreises Göppingen gesucht

Als Pflegefachkraft unterstützen Sie die Heimaufsichtsbehörde bei regelmäßig wiederkehrenden Qualitätsprüfungen

im Rahmen von i. d. R. unangemeldeten Heimbegehungen. Die Heimbegehungen finden in stationären Einrichtungen innerhalb des gesamten Landkreises Göppingen statt. Bei der unterstützenden Tätigkeit zur Überprüfung der Qualität handelt es sich nicht um eine Festanstellung beim Landkreis Göppingen als Arbeitgeber. Vielmehr fördert hier das Land die Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Heimaufsicht bei den Stadt- und Landkreisen im Rahmen eines Kostenersatzes.

#### Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Teilnahme bzw. Unterstützung von Begehungen in stationären Einrichtungen durch die Heimaufsichtsbehörde des Landkreises Göppingen
- Beurteilung der Pflegequalität
- frist- und sachgerechte Erstellung von Gutachten

#### Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in mit jeweils dreijähriger Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung in einer stationären Pflegeeinrichtung
- Umfassendes Wissen zum aktuellen pflegewissenschaftlichen Kenntnisstand und die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Freundlichkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten

#### Hinweis:

Von der unterstützenden Tätigkeit bei der Heimaufsicht sind Fachkräfte ausgeschlossen, die in einer stationären Pflegeeinrichtung im Landkreis Göppingen tätig sind.

#### Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Für Rückfragen stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen der Heimaufsicht, dem Rechts- und Ordnungsamt zugeordnet, Frau Müller, Telefon 07161/202-5151, oder Frau Ziegler, Telefon 07161/202-5152, zur Verfügung.



### Begegnungsstätte Bürgerhaus

Zu unseren am Donnerstag stattfindenden Treffs ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte im Farrenstall laden wir Sie, liebe Seniorinnen, Senioren und Bürger von Schlierbach ganz herzlich ein. Haben Sie Interesse, dann kommen Sie doch einfach vorbei.

#### Termine im Februar

- |             |                  |
|-------------|------------------|
| 1. Februar  | Weigele – Kerner |
| 8. Februar  | Fischer – Kroll  |
| 15. Februar | Kerner – Fischer |
| 22. Februar | Niebel – Buchele |

Die Mitarbeiter der Begegnungsstätte freuen sich auf Ihr Kommen.



## Schulnachrichten

### Grund- und Hauptschule Schlierbach

#### Das Mensateam braucht Verstärkung

Wir suchen eine hauswirtschaftlich begabte Mitarbeiterin, die Zeit und Lust hat, einmal wöchentlich von 11.00 bis ca. 14.30 Uhr in der Mensaküche mitzuarbeiten. Dabei sind alle anfallenden Tätigkeiten von der Vorbereitung über die Essensausgabe bis zum Abspülen zu erledigen. Wenn Sie Interesse haben, diese Aufgabe gegen eine geringe Aufwandsentschädigung zu übernehmen, dann kommen Sie bitte auf uns zu. Kontakt und weitere Info bei Frau Freitag, Rathaus, Zimmer 10, Telefon 07021/97006-23 oder E-Mail: r.freitag@schlierbach.de.



### Volkshochschule Schlierbach

#### Darauf können Sie sich freuen:

**Die SWR1-Disco kommt am 2. März 2018  
nach Schlierbach!**

SWR1  
EINS GEHÖRT GEHÖRT.

**SWR1**

**DISCO**

**MIT MAIK SCHIEBER**

**FR, 2. MÄRZ / 21 UHR**  
**SCHLIERBACH / DORFWIESENHALLE**

SWR1.DE

QR Code

S LBS SV

VERANSTALTER:  
GEMEINDEVERWALTUNG SCHLIERBACH

**Karten erhalten Sie ab sofort im Rathaus, Zimmer 6,  
Telefon 97006-13.  
VVK 7 €, Abendkasse 9 €**



**Musikschule**  
**Ebersbach/Schlierbach e. V.**  
Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach  
Tel. 0 71 63 / 53 29 32, Fax 0 71 63 / 53 31 38  
Info@musikschule-ebersbach.de  
www.musikschule-ebersbach.de  
Unterrichtszeiten:  
Montag bis Donnerstag: 9 bis 12 Uhr  
Dienstag: 14 bis 16 Uhr

**Wollten Sie schon immer Gesangsstunden nehmen?!**

Hier können Sie mal sehen und hören, was in unserer Gesangs-  
klasse alles so passiert.  
Eintritt frei!

**Klassenvorspiel Gesang****Carin Rommel**

Mittwoch, 31. Januar 2018

Beginn 19 Uhr | Saal der Musikschule

**Fundsachen**

Handy (Blackberry Curve), Schule Schlierbach



**Standesamtliche Mitteilungen  
und Geburtstage**

**Alters- und Ehejubilare**

**Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldege-  
setz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere  
Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende  
Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (goldene  
Hochzeit, diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht wer-  
den dürfen!**

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute

am 28. Januar Willi Kälberer zum 70. Geburtstag

und auch den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht  
genannt sein wollen.**Eheschließungen**

29. Dezember: Miriam Rein geb. Grodmeier und Fabian Rein



**Sonstige  
Bekanntmachungen**

**Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,  
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis an der Helfenstein Klinik,  
Eybstraße 16, 73312 Geislingen  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Not-  
fallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschafts-  
dienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für  
medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdien-  
tes: kostenfreie Rufnummer 116117

**Kinder- und Jugendärztlicher  
Bereitschaftsdienst**

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,  
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr  
Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit  
der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Ruf-  
nummer: 07161/64-0)

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Zentrale Rufnummer: 0180 5 0112098

**HNO-Bereitschaftsdienst**

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8 – 22 Uhr  
Zentrale Rufnummer: 01806/070711

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

Auskunft unter der Telefonnummer 0711/7877766

**Apothekendienst****Samstag, den 27. Januar 2018**

Kastell-Apotheke im Kaufland, Wertstraße 12, Wendlingen,  
Telefon 07024/8058210

**Sonntag, den 28. Januar 2018**

Alb-Apotheke Bissingen, Vordere Straße 36, Bissingen,  
Telefon 07023/900500

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr  
übernehmen!



**Diakoniestation des  
Krankenpflegevereins  
Schlierbach e. V.**

**Hauptstraße 35, Seniorenwohnanlage Rose,  
Wir pflegen – versorgen – helfen**

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht  
**Häusliche Kranken und Altenpflege**

**Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung**

**Krankenpflegestation, Telefon 44243 Sprechen Sie  
gerne auch auf den Anrufbeantworter; wir rufen Sie  
zurück, Fax 488855 oder in dringenden pflegerischen  
Notfällen 0172/7141985.**

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

**Unsere Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11 – 12 Uhr  
und nach Vereinbarung**

**Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kom-  
men wir gerne bei Ihnen vorbei.**

**Wochenenddienste am 27. und 28. Januar**

Schwester Ivonne und Schwester Ursel



Schwester Ivonne

Schwester Ursel

**Hauswirtschaftliche Versorgung  
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege  
Einsatzleiterin Monika Rehm,  
Telefon 4829650, Telefax 48 88 55**  
Sprechzeit: Montag: 10.00 – 11.00 Uhr  
Anrufzeit: Donnerstag: 16.00 – 17.00 Uhr  
sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.